

Frau Heilpraktikerin *Sandra Sauer-Becker*

und Herr / Frau _____

Wohnort: _____

schließen folgende **Heilpraktiker-Behandlungsübereinkunft**

Punkt 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine Heilpraktiker typische heilkundliche Behandlung des Patienten. Die Heilpraktiker Behandlungen umfassen unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte - naturheilkundliche - Heilverfahren.

Punkt 2 Honorar

- Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand meiner Arbeitszeit. Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von 60 € **je 30 min**. Bei einem Erstgespräch wird eine Gebühr **von 500 €** - als Grundlage berechnet. Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) kommt **nicht** zur Anwendung. Auch die Zeiten, wenn ich für Sie im Hintergrund arbeite wie die Vorbereitung der Laborversendung, Dokumentation und Telefonate werden anteilig in Rechnung gesetzt.

Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 2 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Wird keine Rechnung gewünscht, ist das Honorar in bar gegen Quittung zu zahlen.

Punkt 3 Hinweise

- a) Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.

Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen Gebührenverzeichnis und Heilpraktiker-Honorar sind vom Patienten zu tragen.

Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

- b) Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.

- c) Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenkartei erhoben und elektronisch gespeichert.

- d) Werden die vereinbarten Termine 24 h vorher nicht abgesagt, wird ein Betrag in Höhe von 60€ in Rechnung als Ausfallhonorar erhoben.

Punkt 4 Datenschutzerklärung

Ihre persönlichen Daten werden in der Praxiseigenen Kartei verarbeitet ggf. elektronisch archiviert-gespeichert,-erhoben. Falls mit Laboren zusammengearbeitet wird, stimmen Sie mit dem entsprechenden Laborauftrag Ihre Datenfreigabe zu. Die von Ihnen erfassten Daten werden ausschließlich für unsere Zusammenarbeit verwendet. Bitte kreuzen Sie an, wie ich mit Ihnen in Kontakt treten kann:

Wenn es sich um Sozialnetzwerke oder Nachrichtenvermittlungsdienste handelt, wie Whatsapp, LinkedIn oder Xing, beachten Sie bitte, dass Ihre Daten dort gespeichert werden und ich dafür keine Haftung übernehmen kann.

- Whatsapp
- Xing
- Threema
- Email
- LinkedIn
- Twitter
- Newsletter , wenn ein Newsletter erwünscht ist, bitte hier Ihre Emailadresse
_____ eintragen, Im Newsletter haben Sie auch noch einmal die Möglichkeit sich jederzeit abzumelden, über das Doubt- OUT System.

Datum, Unterschrift Heilpraktiker

Datum, Unterschrift Patient